

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 31 (1915)

**Heft:** 40

**Rubrik:** Verbandswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

den „Glerner Nachrichten“ aus Bern: Bei der Generaldirektion der Bundesbahnen habe ich in Erfahrung gebracht, daß sie eine neue Vorlage an den Verwaltungsrat ausgearbeitet hat, die der ständigen Kommission des Verwaltungsrates bereits eingereicht worden ist und in letzterer schon in den nächsten Wochen zur Beratung gelangt.

**Anschaffung von Feuerwehr-Requisiten in Nesslau (Glarus).** (Korr.) Die Gemeinde Nesslau beschloß die Anschaffung von verschiedenen Feuerwehr-Gerätschaften im veranschlagten Kostenbetrage von Fr. 1600. An diese Kosten werden Fr. 800 als gesetzlicher Beitrag aus der kantonalen Brandassuranzkasse vergütet.

**Umänderung der Heizungsanlage im Schulhause in Haslen (Glarus).** (Korr.) Die Schulgemeinde Haslen beschloß die Umänderung der bisherigen Heizungsanlage im dortigen Schulhause. Der Kostenvoranschlag beträgt Fr. 700.

**Umbau des Schulhauses in Mollis (Glarus).** (Korr.) Die Schulgemeinde Mollis beschloß auf den Antrag des Schulrates die Erwerbung und den Umbau des Gemeindefaales im dortigen Schulhause, um den Saal, welcher bisher zu Gemeindeversammlungen gedient hatte, für nötig gewordene Schulräume umbauen zu können. Die bisherigen Kosten sind zu Fr. 37,500 veranschlagt.

**Die zur Erledigung der Platzfrage für das solothurnische Bürgerajyl einberufene Versammlung der Delegierten der Bürgergemeinden vom 18. Dezember entschied sich nach eingehenden Voten und nach ergiebiger Diskussion mit 55 gegen 35 Stimmen für den Wallerhof bei Riedholz. Drei Delegierte, darunter der Stadtsoothurner, enthielten sich der Stimmabgabe. Für den Wallerhof sprachen sich die Delegierten der obern Bezirke, Welfchenrohrs und Hägendorfs aus, für das Konkurrenzprojekt Santel diejenigen der untern Bezirke aus. Der Verwaltungsrat wurde bestellt aus den Herren: Oskar Klury (Grenchen), Viktor Walter (Solothurn), Pfarrer Schneeberger (Löfflingen), Oberamtmann Steiner (Solothurn), Oberamtmann von Arb (Walsthal), Ammann von Arx (Egerlnaen), Th. Michel (Olten), Ammann Steinmann (Timbach), Ammann Ruhn (Dornach), Kantonsrat Saner (Gröschwil). Fünf weitere Mitglieder des Verwaltungsrates wählt die Regierung.**

**Die Erneuerung des Unterbaues, speziell die Unterbetonierung der Geleise in Neuhausen (Schaffhausen)** soll nun durchgeführt werden. Die Gemeinde hat für Korrektur der Zentralstraße einen Posten von 8000 Franken bewilligt und den Gemeinderat beauftragt, mit allem Nachdruck beim Stadtrat Schaffhausen darauf zu dringen, daß das Straßenbahntracé nun beförderlich in Stand gestellt werde.

Für die **Verbauung der Steinach** verlangte der Bundesrat einen Kredit von 106,800 Fr. Flecht und Mermoud beantragten namens der nationalrätlichen Kommission Zustimmung. Bundesrat Calonder sprach im gleichen Sinne und kam dabei auf die im Ständerat bei Behandlung dieses Traktandums gefallene Anregung zu sprechen, dahingehend, es sei die bisherige Praxis im Gebiet der Wasserbaupolizei dahin abzuändern und einzuschränken, daß Subventionen nur ausgerichtet werden zur Verbauung von Gewässern, die innerhalb des eidgenössischen Forstgebietes liegen. Redner trat dieser Anregung aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen entgegen. Seit 1897 besteht kein gesetzlicher Unterschied mehr zwischen Wildwassern im Hochgebirge und Wildwassern im übrigen Gebiete der Schweiz. Eine Änderung der bisherigen Praxis wäre nur möglich durch eine Gesetzesrevision, die ausfichslos und unbegründet wäre. Wirtschaftlich wäre eine solche Revision ein großer Rück-

schrift. Auch im Jura und der Hochebene, nicht bloß im Hochgebirge, muß der Bund durch seine finanzielle Unterstützung die Verbauung der Gewässer fördern. Die Kantone wären nicht imstande, diese Verbauungen allein durchzuführen. Mit 84 Stimmen wurde der Bundesbeschluß vom Nationalrat unbestritten angenommen.

**Bauliches aus Wallenstadt (St. Gallen).** (Korr.) Der Disziplinarverwaltungsrat von Wallenstadt übertrug den Bau der projektierten Lüststrasse unter vier Bewerbern der Baufirma Max Bürer & Cie. in Wallenstadt und zwar um die Bauumme von Fr. 28,500. Der Kostenvoranschlag betrug Fr. 30,000. Die Straße soll bis zum 1. Oktober 1916 fertig erstellt sein. Sobald die Witterungsverhältnisse es erlauben, wird auch das oberste Straßenstück auf dem Wege der Konkurrenz zur Vergebung gelangen.

Für die **Fondotocebahn** fand in Bern eine Konferenz des Ausschusses in Gegenwart des Vorstehers des Eisenbahndepartements, Bundesrat Forrer, statt. Es heißt, daß sie eine befriedigende Lösung gefunden, so daß nach dem Kriege voraussichtlich mit dem Bau begonnen werden kann.

## Verbandswesen.

**Der Schweizer. Schmiede- und Wagnermeister-Verband** macht folgende Mitteilung:

Um sowohl für das Beschlag von Militärpferden und die diesbezüglichen Lieferungen durch die Zivilhufschmiede, als auch für die Benützung von Schmiede- und Wagnerwerkstätten durch die Truppen eine einheitliche Regelung der Preise im ganzen Gebiete der Schweiz. Eidgenossenschaft herbeizuführen, hat sich der Zentralvorstand des genannten Verbandes seinerzeit mit einem bezüglichen Gesuche an das schweizer. Militärdepartement gewandt. Diesem Gesuche entsprechend, hat das schweizerische Militärdepartement unterm 24. Nov. herausgegeben: A. Tarif für Zivilhufschmiede betreffend den Beschlag von Militärpferden; B. Tarif für die Benützung von Schmiede- und Wagnerwerkstätten durch die Truppen.

Wir weisen noch hin auf die vom Bundesratsbeschluß vom 5. November abweichende Bestimmung in Tarif B Ziff. 1. Im Bundesratsbeschluß vom 5. November 1915 ist in Art. 6 lit. c. die maximale wöchentliche Entschädigung auf 6 Fr. festgesetzt. Dieser Betrag hat Bezug auf alle übrigen von den Truppen benützten Werkstätten, ausgenommen für die Schmiede- und Wagnerwerkstätten. Für die Benützung der Schmiede- und Wagnerwerkstätten kommt nur der Spezialtarif B (Verfügung des schweizer. Militärdepartements vom 24. November 1915) in Anwendung.

## Holz-Marktberichte.

**Holzmarkt und Holzpreise.** Der „N. Z. Z.“ wird aus Kreisen des Holzhandels geschrieben: In der Tagespresse erscheinen von Zeit zu Zeit Artikel, welche die Lage am Holzmarkte behandeln, die aber durchaus nicht immer ein zutreffendes Bild der gegenwärtigen Situation geben. Zur Richtigstellung diene die Tatsache, daß gegenwärtig die Agenten, welche Tannenbretter und tannenes Rantholz für das Ausland ankaufen, unsern Sägewerksbesitzern und Holzhandlungen Preise offerieren, die diejenigen, welche am Anfang dieses Jahres bezahlt wurden, bis zu 40% übersteigen. Durch diese Holzaußfuhr wurden unsere Sägewerksbesitzer in die günstige Lage versetzt, ihre sämtlichen Vorräte an Holz abzustoßen. Sie bieten nun aber für das neuankaufende Rundholz Preise, die einen